

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

27 (1.2.1868)

Beilage zu Nr. 27 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Februar 1868.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Jan. (A. Z.) Das Reichs-Gesetzblatt veru...

Italien.

Florenz, 28. Jan. Abgeordnetenkammer. Mil-

Baden.

Chiengen, 29. Jan. Der Geschäftsbericht des hiesigen...

Vermischte Nachrichten.

Insterburg, 25. Jan. Wie der Berichterstatter der...

gern, so gebe es ein neues Achtundvierzig". Der Landrath...

London, 27. Jan. Bei der diesjahrigen, in Seyd's Hotel...

Karlsruhe, 28. Jan. (Groß-Verwaltungs-Gerichts-)

für hauptsächlich geltend, daß von dem Gemeindevermögen...

Marktpreise.

Table with columns: Getreide, Verkauf, Preis, Aufschlag, Abichlag. Includes rows for Korn, Roggen, Gerste, etc.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Large table with columns: Marktlorte, 100 Pfund, 1 Pfund, Kisten. Lists prices for various goods across different locations.

Berlin, 27. Jan.: Roggen 6 fl. 47 kr. — Rüböl 17 fl. 39 fr.

Stammholzversteigerung.

Dienstag den 4. Februar d. J. werden in hiesigem Gemeindefeld, Hammelsgraben...

Stammholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Sulzburg versteigert am...

Rathhause dahier.

Sulzburg, den 28. Januar 1868. Gemeinderath...

in Baiersthal, am 3. Tage in jenem zu Mühlhausen...

Wiesloch, den 28. Januar 1868. Großh. bad. Bezirksforstl....

Queralles, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 1. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksforstl....

Liegenschafts-Versteigerungs-Ankündigung.

Liebmann Bauer in Michelsfeld gegen Tobias Trost von Eichelbach...

Ferd. Kuhn. Schenkungspreis . . . 85 fl.
Achtzig fünf Gulden.
Beschluß.
Hieron erhalten Nachricht als zur Zeit von zu Hause
abwesend:
a) Der befl. Schuldnr Tobias Trost von Eschel-
bach zu seinem Wissen und Benehmen, daß der Ver-
kauf vorbezeichneten Liegenschaft auf Baarzahlung
festgesetzt ist, und ihm daher überlassen bleibt, wenn er
den Verkauf auf Zahlungsziel wünscht, sein befall-
tiges Gesuch, jedenfalls aber vor Ablauf der letzten
8 Tage vor der Steigerung, bei großh. Amtsgericht
Einsheim einzubringen.
b) Der Gläubiger Christof Bender II. Ehefrau in
Sandhausen mit der Aufforderung an dieselbe, den
Betrag ihrer Forderungen an den befl. Schuldner bei
dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten spätestens
in der Steigerungstagfahrt anzumelden, damit solche
bei Verweigerung des Erblasses berücksichtigt werden kön-
nen; zugleich wird dieselbe ausdrücklich auf die Be-
stimmung des § 961 B.D. aufmerksam gemacht, wor-
nach die auf Grund der Verweigerung geschehende Zah-
lung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die
verweigernde Liegenschaft von der Unterpfandslast be-
freit werde.
c) Insbesondere werden beide Abwesende aufgefor-
dert, in bestimmter Tagfahrt zu erscheinen, oder aber
unter Angabe ihres Aufenthalts einen am Ort des
Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widri-
genfalls alle weiteren Zustellungen mit der Wirkung,
wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Verfü-
gungstafel des diesseitigen Amtsgerichts angeschlagen
werden sollen.
Einsheim, den 22. Januar 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stein.

3h.299 Nr. 902. Konstanz. (Befannt-
machung.) In Sachen der Walpurga Wabel,
geb. Keller, in Ueberlingen, Klägerin, gegen ihren
Ehemann Georg Wabel in Weersburg, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr. Zur mündlichen Ver-
handlung in obigem Betreff ist Tagfahrt auf
Montag den 2. März d. J.,
Vormittags 1/9 Uhr,
anberaumt; was hiermit zur Kenntnissnahme der
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Konstanz, den 24. Januar 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
Wedekind.

3h.297. Nr. 296. Heidelberg. (Befannt-
machung.) Die Ehefrau des Georg Friedrich Flig,
Elisabetha, geborne Wolf, in Babstadt hat durch
Anwalt Hornuth gegen ihren Ehemann Vermö-
gensabsonderungsklage erhoben, und ist Verhandlungs-
tagfahrt auf
Dienstag den 3. März 1868,
früh 8 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht
wird.
Heidelberg, den 24. Januar 1868.
Großh. bad. Kreisgericht als Civillammer.
Der Direktor:
Obfischer.

3h.296. Nr. 297. Heidelberg. (Befannt-
machung.) Die Ehefrau des Johann Adam Reich,
Luise, geborne Meßler, von Grombach hat gegen
ihren Ehemann durch Anwalt Hermann Vermögens-
absonderungsklage erhoben, und ist Verhandlungs-
tagfahrt auf
Dienstag den 3. März d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht
wird.
Heidelberg, den 24. Januar 1868.
Großh. bad. Kreisgericht als Civillammer.
Der Direktor:
Obfischer.

3h.65. Nr. 903. Donaueschingen. (Auf-
forderung.)
Anton Weiser von Hubertshofen
gegen
Unbekannte,
Klagauforderung betr.
Der Aufforderungsläger besitzt in der Gemarkung
Hubertshofen, Gewann Schinderkreutze, einen Morgen
Waldstück, neben Johann Schuch und Güterweg,
über welches Grundstück sich im Grundbuch kein Ein-
trag vorfindet.
Auf den Antrag desselben werden alle diejenigen,
welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, leben-
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben
glauben, aufgefordert, solche
binnen 4 Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegen-
über einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubi-
ger verloren gehen würden.
Donaueschingen, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

3h.84. Nr. 588. Waldkirch. (Aufforde-
rung.) J. S. des Andreas Wisler, Müller von
Ohrenbach, gegen unbekannt Dritte, Fiskalrecht
im Grotterbach betr., hat der Kläger darüber vorgetragen:
Zu seinem Gewerbsort habe von jeder das ausschließ-
liche Fischereirecht im Grotterbach von seinem Wuhre
bis zur Magerbrücke in der Strecke von 192 Ruthen,
auf welcher Strecke der Grotterbach sich theils durch die
Gemarkung Ohrenbach, theils zwischen der Grenze
von Ohrenbach und Untergrotterbach hinzieht, ge-
hört. Dagegen die Gemeinde Ohrenbach durch Gemein-
debeschluss vom 22. Januar 1862 mit Staats-
genehmigung auf dieses Fischereirecht verzichtet habe,
mit dem Zusatz, daß die Ausübung der Fischei dem
bisher berechtigten Andreas Wisler überlassen werde,
so verweigere der Gemeinderath nun dennoch den Ein-
trag dieser Berechtigung in das Grundbuch. Er bitte
deshalb, eine öffentliche Aufforderung ergehen zu lassen,
unter Androhung der gesetzlichen Nachteile.
Beschluß.
Auf Antrag des Klägers werden nun alle Diejeni-
gen, welche an obige Berechtigung Ansprüche zu haben
glauben, aufgefordert, solche
binnen acht Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Kläger
gegenüber verloren gehen.
Waldkirch, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helmer.
I. f. Wood.

3h.125. Nr. 878. Vorberg. (Gantedikt.)
Gegen die Wittve des Erasmus Rupp von Angelt-
shausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt
anberaumt auf
Donnerstag den 27. Februar d. J.,
früh 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausshuß ernannt, und ein Borg- oder
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket
würden.
Vorberg, den 27. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

3h.105. Nr. 185. Heidelberg. (Gantedikt.)
Gegen Metzger Peter Hartmann von hier haben
wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt
auf
Montag den 17. Februar 1868,
Morgens 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausshuß ernannt, und ein Borg- oder
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket
würden.
Heidelberg, den 17. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rah.

Eisenhut.
3h.133. Nr. 1819. Mannheim. (Gantedikt.)
Gegen Gasthausbesitzer Christian Heßberger von
Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nun-
mehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tag-
fahrt anberaumt auf
Mittwoch den 19. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausshuß ernannt, und ein Borg- oder Nach-
schußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausshusses die Nichterscheinenen als
der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket
würden.
Mannheim, den 28. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht
Sengler.

3h.81. Nr. 1014. Konstanz. (Ausschluß-
erkenntnis.) In der Gant gegen Handelsmann
Gustav Bloch darüber werden alle Gläubiger, welche
sich heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen
haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Konstanz, den 22. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rittell.

3h.93. Nr. 1035. Konstanz. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant gegen Sebastian Nitz von
Lägeringen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Konstanz, den 22. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Räcker.

3h.132. Nr. 2430. Freiburg. (Ausschluß-
erkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in
der Gant gegen Maler und Vergolter August Hauser
in Freiburg ihre Ansprüche vor oder in der heutigen
Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von

der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den
23. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.
3h.110. Nr. 824. Ettlingen. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant des Joh. Reichert
von Malsh betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Ettlingen, den 18. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

3h.111. Nr. 732. Korb. (Ausschluß-
erkenntnis.) In der Gant über den Nachlaß des
Ludwig Michael Heydtl. von Auenheim werden alle
Diejenigen, welche in der Schuldenrichtstellungs-
Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben,
damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Korb, den 24. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramslein.

3h.727. Nr. 764. Ettlingen. (Befannt-
machung.) Zu D. 3. 66 des Firmenregisters wurde
heute dahier eingetragen:
Ulrich großh. Amtsgerichts Ettlingen vom
4. Dezember 1867, Nr. 11.607, wodurch Ver-
mögensabsonderung zwischen Lehmann Heil-
bronn von Rühl und seiner Ehefrau Elisabetha
Bäum erkannt wurde.
Ettlingen, den 15. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

3h.725. Nr. 1640. Bruchsal. (Befannt-
machung.) Heute wurde unter D. 50 des Firmen-
registers dahier nachgetragen, daß die bisherige In-
haberin der Firma:
"Jakob A. Groß Witwe, Regine, geb. Hermann"
das Handelsgeschäft mit allen Rechten und Lasten an
ihren Sohn Ludwig Groß übertragen hat und daß
dieser das Geschäft unter Beibehaltung der Firma:
"Jakob A. Groß"
hier fortführt.
Nach dem von diesem am 9. Novbr. v. J. mit seiner
Ehefrau Fanny, geb. Röther, errichteten Ehevertrage
wurde bestimmt, daß die Eheleute als Abtheilungs-
norm die gesellige Gütergemeinschaft mit der Ein-
schränkung gewählt haben, daß alle gegenwärtige und
zukünftige eigene Vermögen eines jeden Theils mit den
etwa darauf bestehenden Schulden von der Gemein-
schaft ausgeschlossen und verdinglichhaft erklärt wurde bis
auf den Betrag von 100 fl., welchen ein jeder Theil der
Gemeinschaft überließ.
Bruchsal, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Taiger.

3h.726. Nr. 1209. Durlach. (Befannt-
machung.)
Die Führung der Handelsregister betr.
Apotheker Max Eichhorn in Weingarten, Inhaber
der unterm 16. Oktober 1865, Ord. Zahl 72, zum
Firmenregister eingetragenen Firma: Apotheke von
Max Eichhorn in Weingarten, hat sich mit Eise
Otto von Forzheim verheiratet. Nach dem Ehever-
trage, Forzheim, den 15. Juli 1867, bringt jeder Theil
50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige
gegenwärtige und künftige Forderungen ausgeschlossen
sind.
Durlach, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

3h.729. Nr. 1210. Durlach. (Befannt-
machung.)
Die Führung der Handelsregister betr.
Kaufmann Julius Grether dahier, Inhaber der
unterm 22. August 1867, Ordnungszahl 88, zum
Firmenregister eingetragenen Firma: Julius Gre-
ther von Durlach, hat sich mit Katharine Marie
Philipp von Durlach verheiratet.
Nach dem Ehevertrage, Durlach den 27. November
1867, bringt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemein-
schaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künf-
tige Forderungen davon ausgeschlossen sind.
Durlach, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

3h.730. Nr. 1211. Durlach. (Befannt-
machung.)
Die Führung der Handelsregister betr.
Die unterm 20. Januar 1863, Ordnungszahl 15,
eingetragene Firma: Xaver Bender in Durlach ist
erloschen.
Durlach, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

3h.104. Nr. 2217. Mosbach. (Aufforde-
rung.) Auf Abbleben des Jakob Bierweiler von
Dallau und Verzicht der gesetzlichen Erben auf die Ver-
lassenschaft hat dessen Wittve, Margaretha, geborne
Kellenberger, um Einweisung in Besitz und Gewär
wahr der Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprachen
sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widri-
genfalls dem Antrag stattgegeben würde. Mosbach, den
23. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Raub.

3h.109. Nr. 1042. Konstanz. (Erbchafts-
einweisung.) Die Wittve des Gutmahers Mat-
thias Ott dahier wird in Besitz und Gewär des
Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt. Konstanz, den
20. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Wittell.

3h.103. Nr. 869. Bühl. (Verlassenschafts-
einweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung
vom 30. November v. J. keine Einsprache erfolgte,
wird die Großh. Staatskassa in Besitz und Gewär der
Verlassenschaft der Karoline Göb eingewiesen.
Bühl, den 25. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

3h.99. Achern. (Erbvorladung.) Der zur
Zeit in Amerika, unbekannt wo? sich aufhaltende, le-
dige und volljährige Karl Ludwig Meißel von Achern
ist zur Erbchaft seines verstorbenen Vaters, des Bür-
gers und Metzgermeisters Xaver Meißel von Achern,
mitberufen, und wird hierdurch mit einer Frist von
drei Monaten
zu den väterlichen Erbtheilungsverhandlungen vor-
geladen, unter dem Anfügen, daß, wenn er nicht per-
sönlich erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten
sich vertreten lassen werde, die Erbchaft lediglich den
jenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er,
der Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.
Achern, den 26. Januar 1868.
Großh. bad. Notar
Bradenheimer.

3h.86. Emdingen. (Erbvorladung.) Wap-
tist Kalchauer, Bürgerohn von Emdingen, dessen
Aufenthaltsort seit Jahren unbekannt, ist auf Abblauf
seiner Mutter, der Wapstist Kalchauer's Wittve,
Agatha, geborne Sauerbürger, von Emdingen,
zu deren Erbnachlaß berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erban-
sprüche in Zeitfrist von
drei Monaten
anber geltend zu machen, als sonst die fragliche Erb-
masse denjenigen zugeweiht werden müßte, welchen sie
zufälle, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erb-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Emdingen, den 24. Januar 1868.
Bieleke, großh. Notar.

3h.107. Freiburg. (Erbvorladung.) Joh-
ann Baptist Gung von Zähringen, welcher nach
Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, wird zu der Vermögensaufnahme und
Theilung auf Abbleben seiner Mutter, Maria Anna,
geb. Hettich, Ehefrau des Johann Gung von Zäh-
ringen, mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines
Nichterscheins sein Erbtheil seinen Geschwistern
wird zugeweiht werden, wie wenn er zur Zeit des Erb-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 25. Januar 1868.
W. Scherath, Notar.

3h.120. Kappelrodek. (Erbvorladung.)
Nikolaus Rod von Kappelrodek, welcher sich im Jahr
1842 nach Amerika begab und seit 16 Jahren vermißt
wird, ist zur Erbchaft seiner am 14. Dez. 1867 ver-
storbenen Mutter, Kapar Königer's Ehefrau, Kres-
zens, geb. Huber, von Kappelrodek berufen. Es er-
geht daher an ihn die Aufforderung,
binnen drei Monaten
zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsver-
handlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbchaft
Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle,
wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Kappelrodek den 24. Dezember 1867.
Hermann, Notar.

3h.57. Dppenau. (Erbvorladung.) Andreas
Hoferer von Petersthal ist im Jahr 1856 nach Ame-
rika ausgewandert und hat nach Berichtigung der
Wittheiligkeit seit 1859 keine Nachricht hierher gelan-
gen lassen.
Da derselbe zur Erbchaft auf Abbleben seines Va-
ters, des Hofbauers Mathias Hoferer von Peters-
thal, berufen ist, wird er hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
zu den Erbtheilungsverhandlungen dahier sich einzu-
finden, widrigenfalls die Erbchaft Denen werde zu-
geweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vor-
geladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Dppenau, den 18. Januar 1868.
Der großh. Notar
Ed. G.

3h.71. Pforzheim. (Erbvorladung.) Jo-
hann Baptist August Fild von Bühl, welcher sich vor
mehr als 20 Jahren von seiner Heimath Bühl ent-
fernt und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zu der
Erbchaft seiner verstorbenen Schwägerin Josefine Fild,
Ehefrau des Bahnhofsverwalters Valentin Wilde-
mann dahier, berufen, und wird hiermit aufgefor-
dert, sich
binnen drei Monaten
zur Empfangnahme seines Erbtheils bei dem
Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erbchaft
ausschließlich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie
zugeweiht werden, wenn der obengenannte Johann Baptist
August Fild am Tage des Erbfalls nicht mehr am
Leben gewesen und keine Nachkommen hinterlassen
hätte.
Pforzheim, den 18. Januar 1868.
Großh. Notar
Weigand.

3h.134. Nr. 3313. Karlsruhe. (Auffor-
derung.)
J. U. S.
gegen
Kaspar Hog von Seebach
wegen Diebstahls
wegen Diebstahls
begehrt, ist, wird, da dessen gegenwärtiger Aufen-
talt unbekannt ist, aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der
Untersuchung das Urtheil würde gefällt werden.
Karlsruhe, den 27. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

3h.68. Nr. 579. Geroldsbach. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Josef Schilling von Forbach,
August Nachmann von Herden, Christian Friedrich
Schmeiser von Staufenberg, wegen Restraktion,
wird
zu Recht erkannt:
Es sei Josef Schilling von Forbach,
August Nachmann von Herden, Christian
Friedrich Schmeiser von Staufenberg der
Restraktion für schuldig zu erklären, und deshalb
ein Jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl.
und in $\frac{1}{3}$ der Untersuchungskosten, sammtver-
bindlich für das Ganze derselben haftbar, zu ver-
urtheilen.
W. R. W.
Dies wird den Beurtheilten hiermit eröffnet.
Geroldsbach, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Wallebrein.

3h.83. Nr. 1955. Pforzheim. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Ludwig August Sie-
gelle von Pforzheim
wegen Restraktion
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht er-
kannt:
Der Restrat des (1.) Leib-Dragoonenregiments,
Ludwig August Siegelle von Pforzheim, wird
der Restraktion für schuldig erklärt, deshalb, vor-
bestallt seiner persönlichen Bestrafung im Be-
tragshöhe, zu einer Geldstrafe von 800 fl.,
sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfah-
rens verurtheilt.
W. R. W.
Dies wird dem kläglichen Angeklagten auf die-
sem Wege eröffnet.
Pforzheim, den 25. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.